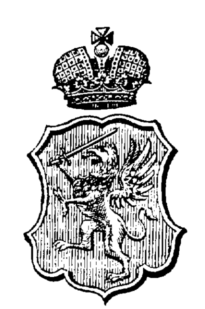
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 9. Іюня.

№ 64. Freitag, 9. Juni. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Grundlage der Allerhöchst am 22. Mai 1862 bestätigten Kassenregeln (§ 34) erstreckt sich die Geltung des Ausgabe-Budgets vom 1. Januar bis zum 31. December eines und desselben Jahres, während für die definitive Abrechnung über die Ausgaben für öconomische Operationen und für den Unterhalt der Verwaltungen als Endtermin der 30. Juni des folgenden Jahres gilt (§ 37 und 38), zu welchen gemäß § 122 derselben Kassenregeln die Verwaltung im Gouvernement dem Kameralhofe unter Angabe der bezüglichen budgetmäßigen Beträge genaue **Verzeichnisse derjenigen Creditoren, zu deren Besten die Anweisungen nicht an die resp. Kassen gelangt,** deren Ansprüche aber den Verwaltungen bekannt sind, einzusenden haben.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird den zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen Verwaltungen zur etwaigen erforderlichen Wahrnehmung solches hiermit in Erinnerung gebracht. Nr. 1051.

Zufolge Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts ist bei dem Grenzposten Sussikas **ein Fischerboot** aus dem Meere geworfen und daselbst **geborgen worden.**

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach der Eigenthümer dieses Fischerbootes hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechtes innerhalb 2 Jahre beim Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden.

Nr. 882.

In Folge desfallsiger Requisition des Kurländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiedurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem aus Goldingen in Kurland angeblich nach Livland gezogenen Maurer **Majewsky,** welcher den Betrag des ihm pro 1865 gefehlt habenden Bürger-Gewerbe-Scheines mit 2 Rbl. 50 Kop. restirt, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen, von demselben im Ermittelungsfalle die obigen 2 Rbl. 50 Kop. beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über die geschehene Beitreibung aber dem Kurländischen Kameralhofe zu berichten.

Nr. 1348.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Testamente und zwar:

den 24. März 1867:

1) das testamentum reciprocum des weiland hiesigen Kaufmanns Merkuly Naumow und dessen Ehefrau Awdotja Stepanowa Naumow geborenen Leontjew;

2) das testamentum reciprocum des weiland Kaufmanns Alexei Petrow Krasnikow und dessen Ehefrau Jekaterina Petrowna Krasnikow geb. Ladygin;

3) das testamentum reciprocum des weiland Arbeiters Jurre Jansohn und dessen Ehefrau Darthe Jannsohn geb. Wimbe;

4) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanins Iwan Andrejew Alelujew;

den 31. März 1867:

5) die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Anna Margaretha Ehmsen geb. Johannsohn;

den 7. April 1867:

6) die offen eingelieferte testamentarische Disposition der weiland Wittwe Margaretha Treyde verwittwet gewesenen Neulandt geb. Zinn;

publicirt worden sind.

Alle diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1867.

Nr. 4868.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 24. März 1867:

1) das zum Nachlaß des weiland Schlockschen Meschtschanins Michei Prokofjew Karpow gehörige, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Palissadenstraße sub Pol.-Nr. 234 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Prokofy Karpow;

2) das auf dem zum Nachlaß des weiland Schlockschen Meschtschanins Prokofy Karpow gehörigen, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Palissadenstraße sub Pol.-Nr. 234 nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Nr. 78 belegenen Stadtcanongrundplatze zunächst an der Straße aufgeführte und auf der von dem Stadtrevisor Wieckmann d. d. 25 October 1866 sub Nr. 265 ausgefertigten Grundcharte mit Lit. X. bezeichnete, von der Polizei aber mit der Nr. 78/234 A versehene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und mit dem Rechte zur Benutzung der gemeinsamen Einfahrt mit den Immobilien sub Nr. 234 B/Y und 234 C/Z der Catharina Michailowa;

3) das auf dem zu demselben Nachlaß gehörigen, ebendaselbst belegenen Stadtcanongrundplatze und zwar auf dem mittelsten Theile desselben aufgeführte und auf der bezüglichen Grundcharte mit Lit. Y bezeichnete, von der Polizei aber mit der Nr. 78/234 B versehene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und dem Rechte zur Benutzung der gemeinsamen Einfahrt mit den Immobilien sub Nr. 78A/234 X und 78C/234 Z — dem Sachar Michailow;

4) das auf dem zu demselben Nachlaß gehörigen, ebendaselbst belegenen Stadtcanongrundplatze an dem der Straße entgegengesetzten Ende desselben aufgeführte und auf der bezüglichen Grundcharte mit Lit. Z bezeichnete, von der Polizei mit der Nr. 78/234 C versehene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und mit dem Rechte zur Benutzung der gemeinsamen Einfahrt mit den Immobilien sub Nr. 78 A/234 X und Nr. 78 B/234 Y — der Afrosinja Prokofjewa;

5) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Peter Jefimow Tschennikow gehörige, in der Moskauer Vorstadt im 2. Quartier sub Pol.-Nr. 22, nach der jetzigen polizeilichen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 61 an der Jesuskirchengasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen und jeden sonstigen Appertinentien — der Wittwe Matrona Iwanowa geb. Nowikow zuerst verwittweten Tschennikow sodann verwittweten Okulew;

6) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Christian Gottlieb Schenck gen. Gaade;

7) das zum Nachlaß der weil. Kaufmannswittwe Marja Jacowlewa Krasnikow geb. Solowjew gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmanns- und Kalkgasse sub Nr. 231 der Polizei und 287 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen und jeden sonstigen Appertinentien — der Natalja Finagejewa verehelichten Dobrodejew geb. Krasnikow;

8) das zum Nachlaß der weiland Frau Johanna Gerdruth Fenger geb. Kröger gehörige, auf Hagenshof an der Kalnezeemschen Straße sub Pol.-Nr. 117A belegene Höfchen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und sonstigen Appertinentien — dem Fräulein Genevra Lucia Paula Pescantini;

9) das zu demselben Nachlaß gehörige, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 116 belegene Höfchen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und sonstigen Appertinentien — der Frau Aeltestin Johanna Maria Hartmann geb. Fenger;

10) das zu demselben Nachlaß gehörige, aus zwei verschiedenen von einander getrennten Immobilien bestanden habende, gegenwärtig aber in einen untrennbaren Complex umgewandelte, in der Stadt im 1. Stadttheil 2. Quartier an der Jungferngasse sub Pol.-Nr. 14 und 15 belegene Wohnhaus sammt den von dem angrenzenden Kerkovius'schen Hause überbauten Speicher und Stallgebäuden, der nach der Neugasse mündenden Ausfahrt, dem freien Erbgrunde und allen und jeden sonstigen Appertinentien — der Frau Aeltestin Johanna Maria Hartmann geb. Fenger;

11) die der hiesigen Handlung Gebrüder Anissimow gehörige, außerhalb der Stadt, an der Düna in der ersten Reihe der Hanfambaren sub Nr. 7 jetzt sub Nr. 34 belegene Hanfambare sammt allen und jeden deren Appertinentien — dem Kaufmann Fedor Fedorow Anissimow;

12) das den Kaufleuten Fedor, Pawel und Peter Gebrüdern Anissimow gemeinsam gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt in deren 2. Quartier sub Pol.-Nr. 19 und 27, nach der jetzigen Polizei-Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 30 an der Johannis- und Jesuskirchengasse belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse mit der Nr. 1204 versehene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufm. Fedor Fedorow Anissimow;

13) die denselben gehörig gewesene, zum vierten mit der Brandcassen-Nr. 988 versehenen Quartal des im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt belegenen Russischen Kaufhofs gehörige, mit Nr. 22 bezeichnete Bude oder Ambare sammt allen und jeden deren Appertinentien — dem Kaufmann Fedor Fedorow Anissimow;

14) die denselben gemeinsam gehörig gewesene, zum zweiten mit der Brandcassen-Nr. 986 versehenen Quartal des im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt belegenen Russischen Kaufhofs gehörige, mit Nr. 14 bezeichnete Bude oder Ambare sammt allen und jeden deren Appertinentien — den Gebrüdern Nicolai und Leonid Pawlow Anissimow;

15) die der hiesigen Handlung Gebrüder Anissimow gehörig gewesene, zum ersten mit der Brandcassen-Nr. 985 versehenen Quartal des im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt belegenen Russischen Kaufhofs gehörige, mit Nr. 8 bezeichnete Bude oder Ambare sammt allen und jeden deren Appertinentien — dem Kaufmann Peter Fedorow Anissimow;

16) das der Johanna Emilie Espengrün gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, — dem Gärtner Johann Diedrich Rückleben;

17) das zur Specialconcursmasse des Bürgerokladisten Fedor Philippow Semenow gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 290 nach neuerer polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 237 an der Neu- und Rittergasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Timofei Pawlow Poschechonow;

18) das dem hiesigen Kaufmann Semen Grigorjew Schibajew gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalk- und Säulengasse sub Nr. 107 der Polizei und 1307 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — der Anna Spatowa verwittweten Schibajew;

19) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Iwan Grigorjew Schibajew gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 4 und 5, nach der jetzigen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1 Quartier sub Pol.-Nr. 87 an der Suworowgasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Semen Grigorjew Schibajew;

20) das von dem hiesigen Arbeiterokladisten Peter Alexejew Iwanow und dessen Ehefrau Capitolina Iwanowa auf dem in der Moskauer Vorstadt nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 361 c. nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier des 2. Theils sub Pol.-Nr. 98c. belegenen Stadtgrundplatze erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — den genannten Erbauern Peter Alexejew Iwanow und dessen Ehefrau Capitolina Iwanowa;

21) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Zimmermann Jahn Sarring;

22) das der Schiffscapitainswittwe Agathe Ottilie Koenig geb. Feldmann und der Elisabeth Steinbach geb. Feldmann gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm an der großen Mitauer- oder Steinstraße sub Pol.-Nr. 20 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Wassily Iwanow Nowikow;

23) das dem russischen Edelmann Ferdinand Kwinto gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Säulenstraße nach der alten Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 266 nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 212 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — der Kaufmannswittwe Jewdokeja Sokolowa geb. Belajewa;

24) das dem Kaufmann Georg Alexander Schnabel und dessen Ehefrau Elisabeth Lodoiska verwittwet gewesenen Atzpodin geb. Manstein gemeinsam gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt nach der alten Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 10 und 10 A nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauschen Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 140 A und 140a auf Burchard v. Belawaryschem Erbgrunde belegene Immobil sammt allen Appertinentien — der Rigaschen Bürgerin Marja Fedorowa;

25) das von dem Zimmergesellen Robert Zalle selbst erbaute, in der Moskauschen Vorstadt an der Säulenstraße nach der alten Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 384 nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 192 belegene Wohnhaus sammt Apprrtinentien — dem vorgenannten Erbauer Robert Zalle;

26) der zum Nachlaß des weiland Georg Heinrich von Ramm gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 2. Quartier an der Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 42 belegenen und bei der Brandcasse sub Nr. 2 verzeichnete Speicher sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Kaufmann, erblichen Ehrenbürger und Aeltesten großer Gilde Carl Gustav Westberg;

27) das von dem weiland hiesigen Arbeiter Peter Treiktmann auf dem im Rigaschen Patrimonialgebiet jenseit der Düna sub Landpolizei-Nr. 31 belegenen und zu dem Gute Klein-Jungfernhof gehörenden Stadtgrundplatz erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer weiland Peter Treiktmann;

28) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Georg Jursohn alias Gersohn;

29) das dem Advocaten Wilhelm von Goldmann gehörig gewesene, im 1. Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 179 und 184 an der großen Sand- und Bärenstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Dr. med. Friedrich August Haken;

30) das der Emilie Schmidt geb. Lübbe gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 36 belegene Wohnhaus sammt Bäckerei und Nebengebäuden, wie Appertinentien — dem Bäckermeister Eduard Franz Ludwig Herms;

31) die von dem dem Martin Schiller zugehörigen, im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 321 nach der alten Eintheilung im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 377 belegenen Immobile abgetheilte, fortan mit der Pol.-Nr. $^{321}/_{377}$ Lit. A. zu bezeichnende Herberge sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Rein Rumbin;

den 31. März 1867:

32) das zur Specialconcursmasse der Liese Grebst verwittwet gewesenen Slohke und Raunik geb. Sprohje gehörig gewesene, im 3. Quartier des dritten Vorstadttheils auf Benckensholm sub Nr. 78 der Polizei belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Jacob Andrei Slohke;

33) das dem Kutscher Carl Brackmann und dessen abgeschiedener Ehefrau Maria Domicilla Brackmann geb. Kochlewsky gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 439 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Jahne Birseneck;

34) das dem Grensdorffschen Bauer Jacob Felkmann alias Feldtmann gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 339 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Christian Felkmann alias Feldtmann;

35) das von dem Herrn Rathsherrn Robert Beck erbaute, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 98, 99 und $^{100}/_{96}$ belegene massive Fabrikgebäude mit steinernem Flügel nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Rathsherrn Robert Beck;

36) der dem Fleischermeister Georg Gottfried Neubert gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Scharrengasse auf St. Petrikirchengrund unter den Wohnungen der St. Petrikirchenleute belegene, mit der Nr. 2 bezeichnete Fleischscharren nebst dazu gehörigem Keller und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Fleischermeister Carl Wilhelm Anger sen.;

37) das der Kaufmannswittwe Anna Philippowa Chasina geb. Philippow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 138, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 45 belegene Wohnhaus nebst allen Appertinentien — den Geschwistern Sokolow nämlich der Wittwe Anna Iwanowa Resnikow geb. Sokolow und der Wittwe Palageja Iwanowa Bartoschewitz geb. Sokolow;

38) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Michail Andrejew Kamkin;

39) das dem Zimmermann Johann Kornett gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 391a an der Lagerstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Diener Johann Weide;

40) das zum Nachlaß der weiland verwittweten Helene Ohsoling geb. Petersohn gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgen- (jetzt Ritterstraße) sub Pol.-Nr. 199 A und 199 B belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Handlungscommis Alexander Constantin Eiche;

41) das dem hiesigen Kaufmann Maxim Wassiljew Markow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt am Kurmanowschen Damm nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 194 A nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheile 2. Quartier sub Nr. 212 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Hopfe;

42) das zur Iwan Iwanow Leontjewschen Nachlaßmasse gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Stadttheil 2. Quartier an der Gildstuben- oder Scheunen- und Kehrwiedergasse sub Pol.-Nr. 191 und Brandassecurationscasse Nr. 369 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann 2. Gilde Paul Stahlberg;

43) das dem hiesigen Maurermeister Johann Werner gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 174 belegene massive Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Jefim Jegorow Jeftonowitsch;

44) das dem Collegien-Assessor Gawril Moissejew Onikewitsch gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Mühlen- und Kurmanowstraße sub Pol.-Nr. 100 (früher 67) belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Maxim Wassiljew Markow;

45) das zur Concursmasse des Kaufmanns Georg Nicolai Hartmann gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Stadttheil 2. Quartier auf freiem Erbgrunde an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 161 und 214 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 390 verzeichnete Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen Speicher oder Hinterhause und allen sonstigen Appertinentien namentlich mit dem freien Erbgrunde und der diesem Immobil zustehenden Berechtigung der freien Durchfahrt unter dem an der Ecke der Pferde- und kleinen Brauerstraße sub Pol.-Nr. 215 belegenen dergestalt servitutpflichtigen Speicher — dem hiesigen Kaufmann Carl Gottlob Schuchardt;

46) das zum Nachlaß des weiland Sattlermeisters Christoph Daniel Seyberth gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Stadttheile 2. Quartier an der Kramerstraße sub Pol.-Nr. 98 und Brandcasse-Nr. 297 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Friseur Johann Theodor Dorster;

47) das dem hiesigen Maurergesellen Christoph Gottfried Kockum gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 296 und 341 oder nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 328/329 an der Lagerstraße belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 145 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Böttchermeister August Heinrich Albuszus;

48) das von dem Arbeiter Mickel Quest erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 229e und 230e an der Friedensstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Arbeiter Mickel Quest;

49) das dem Hanfbinder Iwan Jemiljanow gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Dünaburgschen Straße sub Pol.-Nr. 608a nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 42a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Malafei Andrejew Hnikow;

50) das der Wittwe Dorothea Sophie Salle geb. Rode gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Musikus Theodor Wilhelm Moritz Kegel;

51) das dem weiland Fischerwirthen Wilhelm Martin Preede gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 159 und 160 an der Dünamündschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Maria Preede verwittwet gewesenen Rungain geb. Leepe;

52) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Arbeiterswittwe Alexandra Iljinischna Prokofjew geb. Kusminowa und deren Schwester Repinja Iljinischna Kusminowa;

53) das dem weiland Schmiedemeister Johann Ludwig Christoph Schröder gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 166 belegene Wohnhaus sammt der an der Riesingstraße belegenen dazu gehörigen Schmiede und sonstigen Appertinentien — den Gebrüdern Robert Heinrich Christoph und Heinrich Philipp Adelbert Schröder;

54) das von dem Jaroslawschen Bauern Isot Petrow Moruchin erbaute, in der Moskauer Vorstadt an dem 2. Kurmanowschen Damm, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 21 B, nach der neuern Eintheilung im 2. Quartier des 1. Theils der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 233a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Isot Petrow Moruchin;

den 7. April 1867:

55) das von dem Arbeiter Wilhelm Friedrich Kruse neuerbaute, im Patrimonialgebiet jenseit der Düna 4½ Werst von Riga sub Landpol.-Nr. 158 A auf Pinkenhofschem Grunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Wilhelm Friedrich Kruse;

56) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der hiesigen Einwohnerin Eva Eveline Polenz geb. Rose;

57) das dem Arbeiter Michaila Fomin Demidow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 276 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Kalnezeem angeschriebenen Hans Friedrich Brasle;

58) das der Olga Pawlowa Lukin geb. Jacowlew gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 13 belegene und mit der Brandcassen-Nr. 977 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der unverehelichten Stepanida Jefgrafowa Petrikowa;

59) das dem Michael Quest gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Friedensstraße sub Pol.-Nr. 229 c und 230 c belegene Wohnhaus sammt Scheune und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Nikita Nikitin Makarow und dessen Schwester Awdotja Nikitina Makarowa;

60) die der Henriette Malwine jetzt verehelichten Lebel geb. Schablowsky und den Johann Eduard und Peter Robert Geschwistern Schablowsky gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalk- großen Schmiede- und Brunnenstraße sub Pol.-Nr. 132, 133, 134, 145 und 240 belegenen Immobilien sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Iwan Wassiljew Gussew;

61) das zur Specialconcursmasse des Tischlermeisters Carl Michael Anczewsky gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 353 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Tischlermeister Carl Martin Frohberger;

62) das dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Gustav Molien gehörig gewesene, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 208, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauschen Vorstadttheile 3. Quartier an der katholischen Straße sub Pol.-Nr. 93 belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Böttchermeister Christian Gottlieb Röseler;

63) das dem Kaufmann Carl Johann Kuntzendorff gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Neu- und Galgen- jetzt Ritterstraße sub Pol.-Nr. 178 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Rigaschen Armen-Directorium;

64) das zum Nachlaß des weiland Collegien-Secretairs Alexander von Gerstenmeyer gehörig gewesene, in der Stadt an der Jacobs-Kasernengasse sub Pol.-Nr. 133 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Böhm;

65) das zum Nachlaß des weiland Aeltesten kleiner Gilde Matthias Ulrich Haneke modo des einzigen Sohnes des weiland Gottfried Haneke gehörig gewesene, in der Stadt an der Stegegasse sub Pol.-Nr. 296 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Johanna Catharina Haneke;

66) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Catharina Andrejewna Saizow gehörige, im 6. Quartier der Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 589 und Brandassecurationscassen-Nr. 933 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Meschtschanka Maria Michailowna Axenow geb. Saizow;

67) das der hiesigen Handlung Stolberg & Burchard gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Thorensberg an dem von der Mitauer Chaussee längs dem dortigen Begräbnißplatze nach Altona führenden Wege sub Pol.-Nr. 119 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Aeltesten Johann Ferdinand Burchard;

68) die derselben Handlung gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 48 belegene Besitzlichkeit mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Aeltesten Johann Ferdinand Burchard;

69) das dem Obristen und Ritter Demetrius von Mawros gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kownoschen Edelmann Adolph von Erdmann und dessen Ehegattin Leocadie von Erdmann;

70) das dem handeltreibenden Bürger Fedor Semenow Semenow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 103/617 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem zum hiesigen Dienst-Oklad verzeichneten Paul Jacob Korn;

71) das zur Concursmasse des Kaufmanns Gustav Friedrich Lilienthal gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 10, 11 und 12 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Tatarin;

72) das dem Fuhrmannswirthen Jurre Ergle gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheile 3. Quartier an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 342 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmannswirthen Jahn Petersohn;

73) das dem Zimmermann Jacob Zerus gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna auf Stadtweidengrund sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Landwirthen Jacob Neulandt;

74) das von dem zum Gute Oldenburgshof verzeichneten Dawe Lagsde erbaute, im 1. Vorstadttheile 2. Quartier an einem Nebenwege unweit der Alexanderspforte sub Pol.-Nr. 243/244 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Dawe Lagsde;

75) das von der hiesigen Einwohnerin Marie Freymann geb. Jahn erbaute, im 2. Vorstadttheil 1. Quartier nach der neuen polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauer Vorstadttheile 1. Quartier an der Neustraße sub Pol.-Nr. 418 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der vorgenannten Marie Freymann geb. Jahn;

76) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Carl Wilhelm Kirsch;

77) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Irina Grigorjewa Matzkow geb. Dewätnikow gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt 2. Quartier an der alten Todten- jetzt Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 238 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Meschtschanka Elisabeth Kalistratowa Gorätschew geb. Dewätnikow;

78) das dem Eduard Silling gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 109 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Landwachtmeister August Peter Kuschke;

79) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kutscher Fritz Enning;

80) das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Stuhlmann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof unweit der Kalnezeemschen Straße im Walde sub Pol.-Nr. 117 B belegene Höfchen sammt allen Appertinentien — dem Bäckermeister Albert Rohloff;

81) die zur Specialconcursmasse des Meschtschanins Fedor Iwanow Panin gehörig gewesenen im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 60/451 B belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem gegenwärtigen alleinigen Inhaber der Handlung Ed. Niemann & Co. hiesigen Kaufmann Johann August Christoph Diewel;

82) das den Erben des weiland Licht- und Seifenfabrikanten Christian Heinrich Kopprasch gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Münzstraße sub Pol.-Nr. 304 und Brandcassen-Nr. 149 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Johann Ludwig Nordmann;

83) das dem weiland Kaufmann Alexander Wassiljew Scheluchin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt zwischen dem Dünaufer und der kleinen Badestubengasse nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 81 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, namentlich auch dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes sowie der ebendaselbst sub Pol.-Nr. 82a u. 114a und 82b u. 114b belegenen Stadtgrundplätze — dem Jewstaw Wassiljew Scheluchin, der Jefrosinja Wassiljewa Pimenow geb. Scheluchin, der Anna Wassiljewa Wolkowitsch geb. Scheluchin und der Anna Wassiljewa Golowin geb. Grebentschikow;

84) das dem Consulenten Ferdinand Friedrich Müller gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete jenseit der Düna auf Klein-Jungfernhofschem Grunde an der Bauskeschen Straße sub Landpolizei-Nr. 26 belegene Höfchen Flamenhof sammt allen Appertinentien — dem Brauerei-Inhaber Friedrich August Müller;

85) das dem Kaufmann Artamon Filaretjew Sawertkin gehörig gewesene im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Mitauschen Chaussée auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 91 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Semen Klementjew Slabock;

86) das von dem Fuhrmann Janne Freymann erbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an dem zum Stintsee führenden Wege sub Pol.-Nr. 473 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Janne Freymann;

87) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Hinzenberg verzeichneten Simon Altberg;

88) das dem Musikus Friedrich Schimscheck gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmanns- und Neugasse sub Pol.-Nr. 286 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Handlungscommis Alexander Woldemar Tanton;

89) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Handlung Robert Friedrichs.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1867

Nr. 4869.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. die Benutzungsrechte folgender Immobilien öffentlich zugeschrieben worden sind und zwar:

den 31. März 1867.

1) das den Erben des weiland Michael Seeberg zuständig gewesene erbliche Benutzungsrecht an dem jenseit der Düna im 3. Vorstadttheil 2. Quartier an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 197/272 belegene, 151 Q.-Faden großen Schwartzenhofschem Grundplatze sammt allen dessen Appertinentien — der Wittwe Sophie Seeberg geb. Franz und deren Tochter Elisabeth Amalie Seeberg;

2) das der Susanna Iwanowa Jesupow zuständig gewesene erbliche Benutzungsrecht an dem jenseit der Düna im Rigaschen Patrimonialgebiete auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 71 belegenen 138 Q.-Faden und 6 Q.-Fuß großen Grundplatze sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem zum Gute Treiden verzeichneten Peter Ohsol;

den 7. April 1867.

3) das den Erben des weiland hiesigen Seilermeisters Carl Fürchtegott Tendler zuständig gewesene erbliche Benutzungsrecht an dem jenseit der Düna im Rigaschen Patrimonialgebiete auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 45 belegenen, 1173 Q.-Faden und 24 Q.-Fuß großen Grundplatze sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Seilermeister Carl Fichte und dessen Ehefrau Emilie geb. Hänschke.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Zuschreibungen eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen sollten, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Zuschreibung bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 4870.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1867.

Verzeichniß

der Briefe, welche wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, im Laufe vom 15. Mai bis 1. Juni 1867 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Geld- und recommandirte:

Aus Korsun — W. Melenow, 1 Rbl.
„ Mitau — Esselshoffsche Gutsverwaltung ein Paß und 8 Rbl.
„ Wenden — J. Libet, ein Paß.
„ St. Petersburg — Michailowskoi, Paß.
„ Friedrichstadt — Festensche Gemeinde-Gericht, Paß.
„ Mosir — Marzenkowsky, recommandirt.
„ Beloi — Petrowitsch, recommandirt.

Ordinaire:

Inländische:

Aus St. Petersburg — Berg.
" " — Morosow.
" " — Maksimow.
" " — Kanaschewitz.
" " — Morosow.
" " — Markendorf.
" " — Mihailow.
" " — Meiendorf.
" " — Konoplew.
" " — Koschkin.
" " — Morosow.
" " — Iwanowitsch.
" " — Waldmann.
" " — Neumann.
" " — Konoplew.
" " — Kowin.
" " — Gerschau.
" " — Uschik.
" " — Korri.
" " — Lott.
" " — Woltzon.
" " — Lipart.
" " — Gemelmann.
" " — Daschkow.
" " — Eping.
" " — Stelner.
" " — Kulert.
" " — Orlow.
" " — Pasglith.
" " — Peltz.
" " — Plakein.
" " — Paramonowitsch.
" " — Osapitsch.
" " — Petersohn.
" " — Persol.
" " — Grewingk.
" " — Petersohn.
" " — Schwarzbach.
" " — Makarow.
" Windau — Jalt.
" Bausk — Mattis.
" Dünaburg — Mandas.
" Kalnzeem — Dannemark.
" Mitau — Sproge.
" Hapsal — Grüs.
" Narva — Feuereisen.
" Polangen — Libeck.
" Riga — Scherbakon.

Ausländische:

Aus Berlin — Neumann.
" Memel — Röder.
" Leipzig — Eichenberger.
" Magdeburg — Schmidt.
" Leipzig — Uhlmann.
" " — Landmann & Enke.
" Tilsit — Klug.
" Berlin — Schaaf.
" " — Falk & Schlesinger.
" Memel — Zitzmann.
" Carlsruhe — Salzer & Bräuning.
" Zwickau — Bauer & Kramer.
" Kopitz — Riele.
" Frankfurt a/O. — Rieger.
" Grötz — Echtler.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 15. Mai bis zum 1. Juni 1867 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Windau — Fretwurst.
" Moskau — Merz.
" St. Petersburg — Buratschki.
" Friedrichstadt — Leer.
" St. Petersburg — Briegen.
" Beloi — Spicenowoi.
" Wilkowisk — Lange.
" Mitau — Keber.
" Dünaburg — Nils.
" Fridrichstadt — Hirschstein.
" St. Petersburg — Petersohn.
" Dünaburg — Wagner.
" Borjo — Nieberg.
" St. Petersburg — Euben.
" Witebsk — Glinka.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Pleskau — Schemtschuschin.
" Talsen — Hermann.
" St. Petersburg — Schuwalow.
Ein Brief ohne Adresse.

Nr. 4507.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter **Eduard von Klot** auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut **Odsen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Juni 1867. Nr. 1988. 3

Die **Vertheilungs-Commission der Krons-Immobiliensteuer** bringt nach Beendigung ihrer Arbeit zur Kenntniß:

1) daß von ihr alle Besitzlichkeiten unter 182 Rbl. Schätzungswerth von der Besteuerung ausgeschlossen worden sind;
2) daß von je 1000 Rbl. Schätzungswerth 1 Rbl. $38_{/11}$ Kop. an Steuer zu entrichten sein werden;
3) daß zur Bestreitung der Unkosten behufs Vertheilung und Erhebung der Steuer 4 Kop. von 1000 Rbl. Schätzungswerth zu berechnen gewesen sind.

Riga, den 1. Juni 1867. 1

W. von Gutzeit,
Präses der Vertheilungs-Commission.

Раскладочная Коммисія, по окончаніи раскладки налога на недвижимыя имущества г. Риги въ пользу Государственнаго Казначейства доводовитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по окончательному предположенію:

1) исключены изъ раскладки всѣ недвижимыя имущества, имѣющія менѣе 182 руб. стоимости;
2) причитаются на 1000 руб. стоимости 1 руб. $38_{/11}$ коп.,
3) слѣдуютъ на расходы по распредѣленію и взиманію налога 4 копѣйки съ 1000 руб. стоимости.

Рига, 1. Іюня 1867 года. 1

Предсѣдатель Раскладочной Коммисіи
В. Гутцейтъ.

Von der Gemeindeverwaltung des publ. Gutes Freudenberg im Wendenschen Kreise im Livländischen Gouvernement ist bei dem Rigaschen Vogteigerichte darauf angetragen worden, zur **Mortification** nachstehender, aus der Gebietslade entwendeter, von der Rigaschen städtischen Sparcasse

1) unterm 5. März 1865 sub Nr. 11,049 über 60 Rbl. S. auf den Namen des Jahn Campe,
2) unterm 26. October 1859 sub Nr. 3085 über 21 Rbl. S. au porteur,
3) unterm 15. April 1860 sub Nr. 4439 über 30 Rbl. S. au porteur und
4) unterm 4. Juli 1863 sub Nr. 11958 über 8 Rbl. S. au porteur — ausgestellter Zinseszinsschein ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diese obbezeichneten 4 Zinseszinsscheine einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den Grund des Art. 3128 des III. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements mittelst dieses Proclams hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 20. November 1867 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die obgedachten vier Zinseszinsscheine für mortificirt erklärt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 20. Mai 1867. Nr. 200. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Horstenhofschen Gärtners, preußischen Unterthans Carl **Ulrich** bis hiezu unbekannt geblieben ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, den genannten Carl Ulrich im Betreffungsfalle arrestlich in Sachen des ehemaligen Horstenhofschen Pächters Peter Linewaldt wider die Frau Generalin von Pretzmann zu Horstenhof pct. Forderung zum 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dieses Kreisgericht zu sistiren.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 31. Mai 1867. Nr. 2295. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) hinsichtlich des angeblich aus der Gebietslade des Gutes Groß-Camby gestohlenen Livländischen Pfandbriefs sub Nr. $^{13828}/_{83}$ Kawast groß 1000 Rbl. S. sammt Coupons pro October-Termin 1866 und fernere Termine und zugehörigem Talon.

2) hinsichtlich der dem Würzembergschen Kaln-Kruhzeem-Wirthen Peter Lubban angeblich gehörigen, jedoch abhanden gekommenen fünf Livländischen Pfandbriefe sammt zugehörigen Coupons pro October-Termin 1866 und folgende Termine und den Talons, nämlich:

Nr. $^{7544}/_{8}$ Laugo-Nurms groß 500 Rbl. S.
" $^{10071}/_{10}$ Kempen " 100 "
" $^{5606}/_{28}$ Fossenberg " 100 "
" $^{7159}/_{123}$ Lubahn " 100 "
" $^{8637}/_{92}$ Dahlen " 100 "

3) hinsichtlich der, dem zur Bauergemeinde des Gutes Paltemal verzeichneten Zimmermann Jurre Brinckmann angeblich gehörigen, jedoch abhanden gekommenen zwei Livländischen Pfandbriefe, jedoch ohne Coupons und Talons, nämlich:

Nr. $^{9423}/_{65}$ Martzen groß 100 Rbl. S.
" $^{12437}/_{64}$ Thomel " 100 "

4) hinsichtlich des angeblich aus dem Alt-Fennernschen Gemeindegerichte abhanden gekommenen Livländischen Pfandbriefs Nr. $^{5943}/_{28}$ Neu-Tennasilm groß 100 Rbl. S. jedoch ohne Coupons und Talons, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification der oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe sammt der resp. dazu gehörigen Coupons und Talons formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 27. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die hier oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe sammt der resp. dazu gehörigen Coupons und Talons für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe an Stelle der obbezeichneten Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2627. 2

Riga-Schloß, den 26. Mai 1867.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt-Kusthof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Alt-Kusthof gehörende **Grundstücke** als:

1) Kerdo, groß 11 Thaler 24 Groschen, auf den Jaak Woom für den Preis von 1600 Rbl. S. M.,
2) Puseppa, Kämbre und Oewahhi, groß 26 Thlr. 30 Groschen auf den Matz Timpermann für den Preis von 4000 Rbl. S. M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß vorstehende Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Kusthof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, still-

schweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien — den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. Mai 1867.

Nr. 426. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Rappin mit Wöbs** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Rappin mit Wöbs gehörenden **Grundstücke**, als:

1) Konsa, groß 21 Thaler 47 Groschen auf den Jacob Konsab für den Preis von 3000 Rbl.,
2) Heide, groß 14 Thaler $81^{90}/_{112}$ Gr. auf den Kristian Heide für den Preis von 1650 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden ist, daß vorstehende Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. Mai 1867.

Nr. 427. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr wirkliche Staatsrath Dr. von Seidlitz, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Nüggenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Meyershof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes, zum Gehorchslande des Gutes Meyershof gehörige Grundstück **Kuiwalesky**, groß 22 Thl. $70^{35}/_{112}$ Gr. auf die Bauern Gebrüder Märt und Johann Müür für den Preis von 3000 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern als freies von allen auf dem Gute Meyershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß selbiges Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 5. Mai 1867.

Nr. 278. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr dimitt. Gardeobrist Gustav von Roth, als Erbbesitzer des im Pölweschen Kirchspiele des Dorpat-Werroschen Kreises belegenen, zum Gehorchslande des Gutes **Tilsit** gehört habenden, von ihm durch Kaufcontract mit dem Herrn dimitt. Kirchspielsrichter Gustav von Roth d. d. 27. October 1864 nebst Additament d. d. 15. April 1867 käuflich erstandenen und durch Bescheid dieses Kreisgerichts d. d. 30. December 1865 Nr. 3497 ihm adjudicirten, 20 Thl. 1 Gr. großen **Sakki-Grundstück** hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Herr Obrist von Roth vorbezeichnetes Sakki-Grundstück auf den Tilsitschen Bauer Jaan Wask mittelst hierselbst beigebrachten Kaufcontractes für den Preis von 1800 Rbl. S. übertrage, — als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Sakki-Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß bemeldetes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 8. Mai 1867.

Nr. 297. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes Rappin mit Wöbs hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß ein zum Gehorchslande des Gutes **Rappin mit Wöbs** gehöriges, aus 27 Lofstellen 4 Kappen Heide und 9 Lofstellen 21 Kappen Weide bestehendes, im Ganzen 37 Lofstellen großes Stück unbebauten, zum Rappinschen Dorfe Jennikesse gehörigen Landes auf den in den Tolamaschen Gemeindeverband eingetretenen Friedrich Elsner für den Preis von 185 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß vorbezeichnetes Grundstück dem Käufer Friedrich Elsner als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 8. Mai 1867.

Nr. 301. 1

Torge.

При общемъ присутствіи Рижскаго окружнаго Артиллерійскаго Управленія (въ Цитадели) имѣетъ быть торгъ 4. и переторжка 7. числъ будущаго Іюля въ 12 часовъ дня на поставку разныхъ матеріаловъ и припасовъ, требующихъ для Рижскихъ складовъ артиллерійскаго имущества на сумму 381 руб. $92^{1}/_{4}$ коп. и для Динаминдской крѣпостной артиллеріи на сумму 558 руб. 25 коп.; желающіе учавствовать на означенныхъ торгахъ, должны явиться до назначеннаго для торговъ часа, съ надлежащими залогами и торговыми свидѣтельствами.

Кондиціи о торгахъ могутъ видѣть въ Рижскомъ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи ежедневно съ 9. до 2. часовъ.

Г. Рига Іюня 7. дня 1867 года.

№ 1591.

Отъ С. Петербургскаго Правленія объявляется, что по представленію Конкурснаго Управленія, учрежденнаго по дѣламъ несостоятельныхъ должниковъ Сабиръ, согласно постановленію Общаго Собранія кредиторовъ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе жены Полковника Маріи Карловой Сабиръ, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда 3 Стана, въ Новой деревнѣ, по большему Сестрорѣцкому тракту на берегу судоходной рѣки Малой Невки, на второй верстѣ отъ города. Имѣніе это заключаетъ въ себѣ земли 118 дес. 621 саж. единственнаго владѣнія, и 105 дес. 2336 саж. выгона въ общемъ владѣніи, изъ коихъ, на часть Г-жи Сабиръ 35 дес. 778 саж; за исключеніемъ же изъ всего количества 123 дес. 1200 квадр. саж. отошедшихъ въ надѣлъ крестьянъ и 435 саж. проданныхъ по закладной, — въ собственномъ владѣніи владѣлицы состоитъ 29 дес. 2164 саж. въ томъ числѣ Общаго выгона 17 дес. 1757 саж., дровянаго лѣса 9 дес. 1664 саж. неудобной 2 дес. 819 саж. и спорной 324 саж. которая продажѣ не подлежитъ. Строеній въ этомъ имѣніи принадлежащихъ владѣлицѣ не имѣется. Имѣніе это, вмѣстѣ съ крестьянскимъ надѣломъ, по мѣстнымъ выгодамъ оцѣнено въ 5885 рублей.

Продажа эта будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 26. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, въ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся. 1867 года Мая 24 дня.

№ 5131. 3

Отъ С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по опредѣленію онаго 10. Апрѣля сего 1867 года состоявшемуся будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе, состоящее Лугскаго уѣзда С. Петербургской губерніи 3. стана Лудянской волости въ пустошахъ Валдаѣ и Островѣ, принадлежащее Лугскому помѣщику Поручику Графу Сергѣю Дмитріевичу Татищеву, для удовлетвореніе долговъ его: 1) на офицерской вспомогательный капиталъ Лейбъ-Гвардіи Преображенскаго полка 258 руб. $19^{1}/_{2}$ коп. съ %; 2) Коллежскому Регистратору Ивану Свитѣцкому по роспискѣ 80 руб. $97^{1}/_{4}$ коп. съ %; 3) Финляндскому уроженцу Давиду Хекямесъ, по роспискѣ 182 руб. съ % и 4) Капитану Барону Константину Антоновичу Штакельбергу остальныхъ по заемному письму въ 1150 руб. выданному 25. Мая 1846 года съ % и неустойкою, за произведенною уплатою изъ жалованья Графовъ Татищевыхъ, въ количествѣ 1150 руб. съ 1. Мая 1854 г. по 21. Апрѣля 1861 г. Имѣніе это заключается въ незаселенной землѣ, часть пустоши Валдай при дер. Букинѣ и часть пустоши Островъ при дер. Зеленяхъ. Отстоятъ отъ уѣзднаго г. Луги въ 68 верстахъ, отъ Динабургскаго шоссе по 4 версты на обѣ стороны дороги, а отъ линіи Варшавской желѣзной дороги: пустошь Валдай въ 12, а Островъ въ 20 верстахъ. Земли въ означенныхъ пустошахъ: 1) Валдаѣ: лѣса строеваго, еловаго и частію сосноваго 6 дес. 1200 саж., лѣса дровянаго мѣшаннаго 13 дес. 1209 саж. итого 20 дес. и 2) Островѣ: подъ мелкимъ дровянымъ лѣсомъ и кустарникомъ по бору 10 дес., а всего вообще 30 дес. Доходу имѣніе это никакого не приноситъ и расходу по немъ также нѣтъ. Земля эта оцѣнена по 3 руб. с. за десятину всего въ 90 руб. с. и торгъ на продажу оной назначается 25. ч. будущаго Іюля мѣсяца въ 12 часовъ полудня въ присутствіи сего Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги до сей продажи относящіяся въ Присутствіи сего Суда.

1. Мая 1867 года. № 5154. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Patent-Wasserofen.

Herr Pfarrer Clöter in Emskirchen (Mittelfranken), ein anerkannter Pyrotechniker, hat einen neuartigen Ofen construirt und durch Mensing und Mayer in Nürnberg, nach Erwerbung eines Patentes, ausführen lassen; dieser Ofen verbindet die Vorzüge eines Leitungsofens mit denen eines Massenofens, da er vermöge seiner Construction nicht nur einen Raum schnell zu erwärmen, sondern demselben auch nachhaltig Wärme zu geben vermag.

Der Heizraum dieses Ofens übertrifft den Feuerungsraum um das Dreifache an Höhe und ist durch stehende, rechtwinklige auf einander gerichtete Scheidewände in 8 Räume getheilt. Die 4 Eckräume sind zur Aufnahme von Wasser bestimmt und oben durch Röhren mit einander verbunden, so daß sie durch eine Oeffnung gefüllt werden können. Zwischen den vier Wasserbehältern sind 4 Feuerzüge angebracht.

Die Verbrennungsgase vertheilen sich nach rechts und links in zwei Feuerzüge, vereinigen sich oben über dem vorderen Canal, gehen in ihm abwärts, ziehen über die heiße Oberplatte des Feuerheerdes, steigen im hinteren Zuge in die Höhe, von wo aus sie durch ein kurzes Rohr in den Schornstein abgeführt werden. Auf diese Art geben die Verbrennungsgase ihre Wärme möglichst vortheilhaft ab. Jeder Feuerzug bietet gegen das Zimmer eine directe Heizfläche, rechts und links dieser Fläche hat er je eine Seite mit den zwei anliegenden Wasserräumen gemeinsam, so daß er einen großen Theil seiner Wärme an das Wasser abgiebt; jeder Wasserraum hat zwei Seiten, durch welche er Wärme empfängt und zwei Außenseiten gegen das Zimmer. Das Feuer erwärmt durch directe Heizflächen das Zimmer von der Zeit des Anheizens an, erwärmt aber zugleich das Wasser, welches im Ofen enthalten ist; sobald das Feuer abgebrannt ist, kann der Ofen ohne alle Gefahr geschlossen werden. Jetzt erhält die ausstrahlende Wärme des erhitzten Wassers das Zimmer in vollständig gleichmäßiger Temperatur mindestens sechs Stunden lang; durch diese Vermittelung des Wassers kann weder im Anfang bei Heizung des Ofens eine grelle Hitze ausströmen, noch ist eine vollständige Erkaltung des Ofens und dadurch des Zimmers, selbst nach zwölf Stunden, möglich, es herrscht im Gegentheil die gesundeste, stetige, nicht zu trockene Temperatur. Eine Belästigung durch Ueberströmung des heißen Wassers oder gar durch Dampfentwickelung ist durchaus nicht zu fürchten, indem an einem der beiden rückwärts liegenden Wasserräume in der normalen Wasserstandshöhe ein Knierohr angebracht ist, welches das überströmende Wasser in ein am Fuße befindliches Wasserreservoir ableitet und bei allenfallsiger Siedehitze die entstehenden Wasserdämpfe in demselben Apparate zur Condensation bringt; übrigens tritt bei zweckentsprechender Heizung des Ofens eine so hohe Erhitzung des Wassers nie ein.

Dicht über dem Boden der Wasserräume sind Hähne angebracht, durch welche das Wasser bei längerer Unterbrechung abgelassen werden kann, eben dadurch kann man stets warmes Wasser für beliebigen Gebrauch sich entnehmen.

Der Ofen kann mit Steinkohlen oder Holz geheizt werden, ist einfach und sehr dauerhaft construirt, kann auch nicht durch Ueberhitzung in seinem Material beschädigt werden; es verbrennen die Beheizungsmaterialien durch die oben beschriebene Führung der Verbrennungsgase vollständig, so daß der Ofen nicht leicht verrußen kann. Durch all' dies sind die durch längeren Gebrauch erwachsenden Reparaturkosten auf ein Minimum beschränkt.

Zeugnisse des Herrn Ott, Kaufmann und Magistratsrath in Fürth, der den ersten Ofen beschriebener Construction in seinem Comptoire während des ganzen Winters erprobte und der Kramer-Klett'schen Fabrik beglaubigen die Vorzüglichkeit dieses sogenannten Wasserofens. (Fortschritt.)

Schattenglas.

Jeder weiß, daß er zur Zeit des höchsten Sonnenstandes die Fenster seiner Treib- und Gewächshäuser, sowie seiner Mistbeete sorgfältig gegen die sengenden Wärmestrahlen zu verhüllen hat, wenn er nicht seine Pfleglinge, so zu sagen, versengen lassen will. Er weiß aber auch, welche Mühe und Aufmerksamkeit das erfordert, namentlich, wo die Blumencultur im Großen getrieben wird. Denn nicht immer sind die dabei von ihm Angestellten sorgsam genug, aus eigenem Antriebe zu bedecken und wenn sie es auch wären, so absorbirt diese Operation oft so viel Zeit und Bedeckungsmaterial, daß es geradezu als ein wesentlicher Fortschritt betrachtet werden müßte, wenn man durch eine eigene und einfache Vorrichtung diesen Uebelständen gänzlich abhelfen könnte.

Diese Erwägungen gaben einem intelligenten Glashändler Leipzigs, J. A. Heckert, den Gedanken ein, Schattengläser zu fabriciren, welche den zu schützenden Pflanzen bei einer hinreichenden Menge von Licht zugleich einen ausreichenden Schatten geben können. Er erreichte dies dadurch, daß er Fensterglas mit mattgrünen Streifen versah und diese einbrennen ließ. Diese Versuche, welche nun mit diesen Schattenfenstern im botanischen Garten zu Leipzig, sowie in einigen Handelsgärten angestellt wurden, ließen zu solcher Zufriedenheit ab, daß der Verf nicht mehr ansteht, diese vortrefflichen Fenster allen Denen zu empfehlen, welche sich eben mit Pflanzenpflege beschäftigen.

Der Quadratfuß solchen Glases wird sich auf 6 Sgr. stellen. Später suchte Heckert dasselbe Resultat noch einfacher durch Einschleifen der Streifen zu erreichen. Dadurch stellt sich der Kostenpunkt etwas niedriger, indem der Quadratfuß dieses geschliffen-streifigen Glases nur auf 5½ Sgr. zu stehen kommt. Jedenfalls verdient dasselbe, welches der Verfertiger in der Industriehalle zu Merseburg zum erstenmal in die Oeffentlichkeit brachte, eine ganz besondere Beachtung. (Pos. Landw. Ztg.)

Aepfel in Blättern aufzubewahren.

Ein englischer Landwirth, der im Frühjahre die Blätter unter einem Ahornbaume zusammenharken ließ, fand unter denselben einen frischen, unerfrorenen Apfel. Es fiel ihm daher ein, daß trockene Blätter ein zweckmäßiges Material zur Verpackung von Früchten abgeben müssen und er hat sie daher zu diesem Endzwecke seit einigen Jahren benutzt. Verf. hat Ausgangs Juni v. J. mehrere auf diese Art aufbewahrte Früchte gesehen und fand dieselben eben so frisch und wohlschmeckend, als wenn sie eben erst abgepflückt worden wären und doch sollten dies, nach seiner Versicherung, Varietäten sein, die, wenn sie frei gelegen hätten, schon seit Monaten verdorben wären. Nach seiner Erfahrung müssen die Aepfel zwar zu gehöriger Zeit gepflückt, aber nicht eher in Blätter gepackt werden, bis diese völlig trocken und das Wetter bereits kalt ist; alsdann geschieht die Verpackung lagenweise und die letzte Lage Blätter muß so fest als möglich auf den Früchten liegen, wozu ein angemessenes Gewicht auf dem Deckel des Fasses angewendet wird. Die Blätter sind so elastisch, daß der Druck ziemlich stark sein kann, ohne daß die Aepfel dadurch im Geringsten beschädigt werden; auch brauchen die Fruchttonnen an keinem wärmeren Orte, als in einem offenen Schuppen aufbewahrt zu werden, ja es ist sogar rathsam, sie an einem Platze aufzubewahren, der so kalt als möglich ist. Im Frühjahr müssen sie nach einem kühlen, luftigen Keller gebracht werden. (Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. Juni 1867.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute **Pawasser** im Schlockschen Kirchspiel, werden den 6. Juni 1867 eine viersitzige Kalesche, ein Petersburger Flügel, verschiedene Möbel, als: Sopha's, Stühle, Spiegel, Couchetten, Portieren, Gartenstühle öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber zahlreich an Ort und Stelle sich einzufinden, aufgefordert werden. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Superphosphat

vorzüglicher Qualität, empfingen und empfehlen

Mau & Co.

Sünderstraße Nr. 2. 4

Anzeige für Liv- und Kurland.

Knochenmehl als Viehfutter.



Die **Rigaer Dampf-Knochenmehl-Fabrik** beehrt sich den Herren Landwirthen die Anzeige zu machen, daß sie

Futter-Knochenmehl

bereitet — wie solches schon seit mehreren Jahren im Auslande verfertigt und vielseitig angewandt wird — welches dem Futter beigemengt den Thieren verabreicht und somit theils direct dem Thierkörper einverleibt, theils aber auch hierdurch indirect dem Dünger eingemengt wird.

Empfohlen wird, einem Pferde täglich ½—1 Loth, einer Kuh und einem Schweine 2—4 Loth, einem Kalbe ½—1 Loth, dem Futter beigemengt, zu geben; namentlich beim Jungvieh wirkt das Knochenmehl sehr auf die Ausbildung der Knochen, bei Kühen und Mutterstuten wirkt der phosphorsaure Kalk auf eine Vermehrung der Milchproduction, bei den Pferden ꝛc. trägt es bei zur Ausbildung des Knochengerüstes und bei den Schweinen und dem Geflügel beschleunigt es die Mästung. Selbst bei den Mästungen mit Branntweinschlempe, sowie bei sämmtlichen an Kalkphosphaten armen Futtermitteln z. B. Rüben, Kartoffeln ꝛc., sind Zugaben von Futter-Knochenmehl von vorzüglicher Wirkung.

Im Preußischen Hauptgestüt Trakehnen wird das Futter-Knochenmehl sämmtlichen Pferden schon seit 19 Jahren mit dem besten Erfolge als Beifutter gegeben.

Alle durch die Knochenmehl-Fütterung dem Landwirthe erwachsenden Vortheile näher zu bezeichnen, wäre hier nicht am Platze und werden daher die hiefür sich interessirenden Landwirthe auf die von Prof. Dr. C. Schmidt gelieferten Arbeiten in der „Baltischen Wochenschrift" vom Jahre 1866, Nr. 26, Seite 401—404, über „die Knochenfütterung der Pflanzenfresser" und in Nr. 37, Seite 573 u. 574, verwiesen.

Das Futter-Knochenmehl wird in Packeten à 5 Pfund zu 40 Kop und in Säcken von 50 und 100 Pfund, à 6 Kop. das Pfund, und zu 300 Pfund à 5 Kop. incl. Säcke verkauft. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Hierbei werden die Herren Landwirthe noch auf das von mehreren Seiten empfohlene Verfahren aufmerksam gemacht, das gedämpfte Dünge-Knochenmehl in die Viehställe zu streuen, welches alsdann mit dem übrigen Dünger in angemessener Menge und schon aufgeschlossen auf's Feld gebracht wird.

Bestellungen werden angenommen in meiner Fabrik auf Thorensberg und in meinem Comptoir Schwimmstraße, Haus Rathsherr Schaar, sowie bei meinen Commissionären in den verschiedenen Städten der Ostseeprovinzen.

Carl Chr. Schmidt. 2

Angekommene Fremde.

Den 9. Juni 1867.

Stadt London. Hr. Consul Berner von Stawanger; Frau Baronin Afschberg nebst Familie, Hr. A. v. Rechenberg-Linten, Hr. Gutsbesitzer Harff nebst Familie aus Kurland; Hr. Kaufmann Michel von Dünaburg; Hr. Kaufmann Chepard aus der Schweiz.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Graf Komarowsky nebst Familie, Mad. Prell, Hr. Staatsrath Kuchtschinsky von St. Petersburg; Hr. v. Transehe von Annenhof; Hr. Staatsrath Schilling von Dorpat; Hr. Friedensrichter Waganow von Ostrow.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Jelissejew nebst Gemahlin von St. Petersburg; Frau Majorin Wangenheim v. Qualen von Arensburg; Hr. Kaufm. Koschewitz von Libau.

Hotel Bellevue. Frau Tit.-Räthin Großschmidt nebst Sohn, HH. Kaufleute Weischfeldt und Jacoby von Mitau; Hr. Candidat Nordgreen, Hr. Baron Ungern-Sternberg, HH. Gutsbesitzer Laszi und Oppermann aus Kurland; Fräul. Seidel, Hr. Cadett Limoschewsky, Hr. Kaufmann Köster von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Smolian aus Livland.

Hotel garni. Hr. Capitain v. d. Launitz, Hr. Gutsbesitzer v. d. Launitz von Libau; Hr. Baron Hahn von Dorpat; Hr. Verwalter Naue aus Kurland; Hr. Chirurg Stackenberg von Hapsal; Hr. Provisor Basche aus Livland; HH. Kaufleute Konstantinow u. Kronberg, Mad. Steffens, Fräul. Dammfeldt von Arensburg.

Hotel de Berlin. Hr. Coll.-Assessor Baranetzky von Dünaburg; Fräul. Hoffmann von St. Petersburg.

Hotel Mitau. Hr. Beamter Ellub nebst Schwester von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Pastor David aus Livland; Hr. Törmer aus Rußland; Hr. Kaufmann Diselfeldt von Werro; Fräul. M. und S. Oskerk, Hr. Kaufm. Nikewitsch von Dünaburg.

Frau Pastorin Stoll nebst Familie von Sissigal; Frau Baronin v. Heyking nebst Familie aus Kurland; Hr. Verwalter Wacker von Pernau, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Hierbei folgen die Patente der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 85—90.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.